

# Handreichungen der Länder zu Natur- und Artenschutz und Windenergie an Land (Planungsebene)

Die nachfolgende Übersicht enthält Erlasse, Hinweisschreiben, Fachbeiträge, Arbeitshilfen und Leitfäden der Flächenländer, die Vorgaben bzw. Empfehlungen für planerische Kriterien des Arten- und Naturschutzes für die Ausweisung von Gebieten und Flächen für die Windenergienutzung enthalten. Je nach Stand betreffen sie die bisherige Planungspraxis, beziehen jedoch die Umsetzung der RED III noch nicht mit ein. Es sind Handreichungen aufgeführt, die auf den einschlägigen Internetseiten der Länderministerien veröffentlicht sind.

Land	Herausgeber	Jahr	Titel	Link
BW <sup>1</sup>	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM BW)	2024	<b>Schreiben vom 06.02.2024 zur Änderung und Verlängerung der EU-Verordnung 2022/2577 (EU-Notfall-VO)<sup>2</sup></b>	<a href="#">Link</a>
		2023	<b>Schreiben vom 31.03.2023 zur Umsetzung der EU-Verordnung 2022/2577 (EU-NotfallVO)<sup>2</sup></b>	<a href="#">Link</a>
		2022	<b>Schreiben vom 01.12.2022 mit Vollzugshinweisen zum Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie</b>	<a href="#">Link</a>
	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM BW); Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)	2022	<b>Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie<sup>3</sup></b>	<a href="#">Link</a>
	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM BW); Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR BW)	2023	<b>Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Auerhuhnvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen<sup>4</sup></b>	<a href="#">Link</a>

<sup>1</sup> Im zwischenzeitlich außer Kraft getretenen [Windenergieerlass](#) vom 09.05.2012 sind Empfehlungen zu den Natur- und Artenschutzkriterien enthalten. Der Windenergieerlass kann von den Planungsträgern noch als Orientierungshilfe herangezogen werden. Weitere eigenständige Fachplanungen, wie der [Generalwildwegeplan](#) und der [Fachplan Landesweiter Biotopverbund](#), werden ebenfalls von den Regionalverbänden berücksichtigt.

<sup>2</sup> Das Schreiben enthält keine konkreten Empfehlungen zu Natur- und Artenschutzkriterien, die bei der Ausweisung von Windenergiegebieten berücksichtigt werden sollen. Dennoch haben die Rechtsänderungen der EU-NotfallVO einen Einfluss auf die Planungsebene.

<sup>3</sup> Dem Fachbeitrag ging ein [Schreiben des UM BW und MLW BE](#) vom 28.10.2022 zur „Veröffentlichung des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ voraus.

<sup>4</sup> Die Hinweise können von den Trägern der Regional- und Bauleitplanung als Hilfestellung herangezogen werden.

Land	Herausgeber	Jahr	Titel	Link
BY <sup>5</sup>	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV BY); Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi BY)	2023	<b>Schreiben vom 04.08.2023 zur Ausweisung von Windenergiegebieten in Regionalplänen – Hinweise zu Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten und die Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Gebietsauswahl und im Umweltbericht</b>	<a href="#">Link</a>
BB	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK BB)	2023	<b>Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass)<sup>6</sup></b>	<a href="#">Link</a>
HE	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV); Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)	2023	<b>Gemeinsamer Erlass – Neuregelungen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus (u.a. Oster- und Sommerpaket, EU-NotfallVO)</b>	<a href="#">Link</a>
		2020	<b>Gemeinsamer Runderlass – Naturschutz und Windenergie</b>	<a href="#">Link</a>
	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWEVW)	2020	<b>Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000</b>	<a href="#">Link</a>
	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELK); Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	2012	<b>Leitfaden Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen<sup>7</sup></b>	<a href="#">Link</a>
MV	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (WM MV)	2023	<b>Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land</b>	<a href="#">Link</a>
NI	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML NI)	2024	<b>Arbeitshilfe für die Ausweisung von Windenergiegebieten in Regionalen Raumordnungsprogrammen</b>	<a href="#">Link</a>
	Niedersächsische Landesministerien	2021	<b>Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen (Windenergieerlass)</b>	<a href="#">Link</a>
	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU NI)	2016	<b>Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“</b>	<a href="#">Link</a>

<sup>5</sup> Der am 31.08.2023 außer Kraft getretene [Windenergie-Erlass – BayWEE - Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen \(WEA\)](#) vom 19.07.2026, kann den Planungsbehörden als Orientierungshilfe dienen.

<sup>6</sup> Der Erlass ist an die Genehmigungsebene gerichtet, enthält damit aber auch Vorgaben, die auf Planungsebene zu berücksichtigen sind.

<sup>7</sup> Der „Gemeinsame Runderlass – Naturschutz und Windenergie“ verweist für die Ebene der Regionalplanung auf die Kapitel 1, 3.1, 3.2.4 und 4 des Leitfadens, die maßgeblich zu berücksichtigen sind.

Land	Herausgeber	Jahr	Titel	Link
NW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV NW); Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NW)	2024	<b>Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigung außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“<sup>8</sup></b>	<a href="#">Link</a>
	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE NW); Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV NW); Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NW)	2018	<b>Gemeinsamer Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)<sup>9</sup></b>	<a href="#">Link</a>
RP	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RP) im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Ernährung und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM RP)	2023	<b>Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz – Schwerpunkträume für den Artenschutz (windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten)<sup>10</sup></b>	<a href="#">Link</a>
	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (VSW HE, RP, SL) und Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG RP) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten (MULEFW RP)	2012	<b>Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz</b>	<a href="#">Link</a>
SL	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (VSW HE, RP, SL) und Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA SL) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland (MUV SL)	2013	<b>Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland betreffend die besonders relevanten Artengruppen der Vögel und Fledermäuse</b>	<a href="#">Link</a>
SN <sup>11</sup>	-	-	-	-

<sup>8</sup> Es soll ein weiterer Leitfaden „Modul B“, zur planerischen Ausweisung artenschutzrechtlich konfliktarmer Räume und in welcher Weise eine abstrahierte ASP auf Ebene mit einer vereinfachten Prüfung auf Genehmigungsebene umzusetzen ist, folgen.

<sup>9</sup> Der derzeit geltende Erlass vom 08.05.2018 wird aktuell in Bezug auf die Beschleunigungsgesetzgebung überarbeitet.

<sup>10</sup> Die zu dem Fachbeitrag dazugehörigen Geofachdaten sowie die Zielkulisse als Kartendienst, werden auf der [Internetseite des LfU RP](#) in der Rubrik „Erneuerbare Energien und Naturschutz“ bereitgestellt.

<sup>11</sup> Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft arbeitet derzeit an einer Empfehlung für die regionalen Planungsträger. Diese soll natur- und artenschutzfachliche Kriterien für die Abgrenzung von Windenergiegebieten enthalten.

Land	Herausgeber	Jahr	Titel	Link
ST	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE ST)	2018	<b>Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“</b>	<a href="#">Link</a>
SH	Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS SH)	2024	<b>Entwurf Landesverordnung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land</b>	<a href="#">Link</a>
		2024	<b>Entwurf Anlage 1 zu § 1 der Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein: Plantext Kapitel 4.5.1 Windenergie an Land</b>	<a href="#">Link</a>
		2023	<b>Runderlass – Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (Windenergie an Land) und Teilaufstellung der Regionalpläne (Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III<sup>12</sup></b>	<a href="#">Link</a>
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	2020	<b>Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2010 Kapitel 3.5.2 (Windenergie an Land)<sup>13</sup></b>	<a href="#">Link</a>
TH	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)	2023	<b>Handreichung zur Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen</b>	<a href="#">Link</a>
	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)	2016	<b>Erlass zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass)</b>	<a href="#">Link</a>

Hinweise zur Aktualisierung können Sie jederzeit richten an: [rahel.weiland@naturschutz-energiewende.de](mailto:rahel.weiland@naturschutz-energiewende.de).

#### Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Dokument wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Das KNE schließt eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen – außer für Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – aus. Dies betrifft insbesondere die Haftung für eventuelle Schäden, die durch die Nutzung der Informationen entstehen.

<sup>12</sup> Der Runderlass eröffnet das Verfahren zur Teilfortschreibung. Er enthält Kriterien zur Ermittlung geeigneter bzw. ausgeschlossener Flächen auf Regionalplanebene, die bei Annahme des LEP greifen werden.

<sup>13</sup> Der LEP 2020 gilt bis zur Verabschiedung der Verordnung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans fort.